

Mitgliedsvereine
des Stadtsportbundes Bielefeld

- Ankündigungen
- Aus- und Fortbildungen im Sport 2021
- Bestandserhebungsverfahren des LSB NRW, des SSB und der Stadt Bielefeld 2021
- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags
- Weihnachtsferien der Geschäftsstelle

Ankündigungen

SSB-Mitgliederversammlung Montag, 26.04.2021

Gemäß § 12, Absatz 4 der SSB-Satzung ist auf den Termin der jährlichen Mitgliederversammlung bis zum 31. Januar hinzuweisen. Anträge mit Begründung müssen bis fünf Wochen vor dem Versammlungstermin bei der SSB-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Die Einladung mit Tagungsort, Uhrzeit, Tagesordnung und fristgerecht eingereichten Anträgen erhalten die Mitgliedsvereine in der 12. KW 2021.

Jugendtag der Sportjugend Montag, 26.04.2021

Auch in 2021 Jahr findet der Jugendtag der Sportjugend unmittelbar vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des SSB statt. Die Sportjugend informiert und lädt mit gesondertem Schreiben ein.

AUS- UND FORTBILDUNGEN IM SPORT 2021



Eine fundierte Grundlagenqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen sind Voraussetzungen für eine qualitative, kompetente und damit befriedigende Arbeit in allen Funktionsbereichen des Sports.

Ziel ist es, Mitarbeiter*innen im Sport bestmöglich zu qualifizieren, um Sport zu unterrichten, Bewegungsangebote und Gruppen gezielt anzuleiten, Menschen zum Sport zu bringen, sie als Sportaktive zu betreuen oder im Sport Bildungsprozesse zu

gestalten.

In der Broschüre „**Qualifizierung im Sport 2021**“ finden sich Angebote für alle Zielgruppen und Themenfelder der Sportvereine. Von Bewegungsförderung im Kindersport, Sporthelfer*innen über Übungsleiter*innen bis Sport der Älteren, Finanzen und Buchführung u.a.m..

Weitere Informationen sowie Hinweise zur Online-Anmeldung finden Sie unter: www.sportbund-qualifizierung.de. Außerdem können die Broschüren kostenlos zur Auslage oder Weitergabe in Ihrem Verein bei uns in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Bestandserhebungsverfahren des LSB NRW, des SSB und der Stadt Bielefeld 2021



Ab **sofort** können die Vereine in NRW ihre Bestandserhebung für das Jahr 2021 wieder **online** an den Landessportbund NRW melden. Die Erfassung der Daten ist bis zum **28. Februar 2021** möglich. Auch wenn der aktive Sport in den Vereinen leider derzeit weitgehend ruhen muss, ist die Meldung ihrer Vereinsdaten wie in jedem Jahr notwendig.

Die Erfassung Ihrer Daten ist sowohl aus statistischen Gründen erforderlich als auch notwendig, um Grundlagen für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erhalten. Gleichfalls kann Ihr Verein nur Fördermittel oder Zuschüsse des LSB NRW bzw. des Landes NRW in Anspruch nehmen, wenn Sie die Meldung Ihrer Mitgliederzahlen bis zum angegebenen Datum abgeben haben.

Falls Sie nicht melden, werden für die Bestandserhebung die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen.

Dann besteht für Ihren Verein **keine Möglichkeit**, Fördermittel bzw. Zuschüsse für das Jahr 2021 zu beantragen!

Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zum Online-Portal der Bestandserhebung

<https://www.lsb-nrw-service.de/bsd/login>

Weitere Informationen zur Bestandserhebung erhalten Sie hier:

<https://www.vibss.de/service-projekte/bestandserhebung-fuer-vereine>

Falls Sie Ihr Kennwort vergessen haben, können Sie sich hier (<https://www.lsb-nrw-service.de/bsd/lostpassword>) per E-Mail ein neu generiertes Kennwort zuschicken lassen.

Bei Fragen oder technischen Problemen stehen Ihnen die Kolleg*innen des LSB NRW aus dem Fachbereich der Vereinsverwaltung gerne per E-Mail bestandserhebung@lsb.nrw oder telefonisch unter 0203 / 7381-938 zur Verfügung.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bittet der LSB NRW um Verständnis, dass es aufgrund des hohen Mailaufkommens teilweise zu zeitlichen Verzögerungen bei der Beantwortung kommen kann. Auch die Telefonleitungen können stark frequentiert sein. Es wird daher empfohlen, mit der Eingabe frühzeitig zu beginnen, um für ggf. auftretende Fragen ausreichend Zeit zu haben.

Das Bestandserhebungsverfahren des Stadtsportbundes und der Stadt Bielefeld ist mit dem des LSB NRW verknüpft. Daher bitte nachfolgende Hinweise beachten:

Fördervoraussetzungen: Überprüfen Sie bitte bei den Vereinsangaben, ob die Voraussetzungen für die Gewährleistung von Fördermitteln (z.B. "Förderung der Übungsarbeit") erfüllt sind. Hier wird zum einen festgestellt, ob die Doppelmitgliedschaft (Fachverband und Bund) bestätigt ist und zum anderen, ob der Nachweis der Gemeinnützigkeit gegenüber dem Landessportbund NRW erbracht wurde.



Mit den Schritten 2, 3, 4, und 8 werden jene Daten erhoben, die für den Stadtsportbund und die Stadt Bielefeld von Belang sind, denn mit der Bestandserhebung werden zugleich Mittel aus der Sportförderung (Pauschalzuschuss für jugendliche Vereinsmitglieder und Zuschüsse für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen) sowie die kostenfreie Nutzung städtischer Sportstätten beantragt. Das Bestandserhebungsverfahren schließt die Meldungen an die Fachverbände nicht zwingend ein. Hier gelten die Bestimmungen der Fachverbände, denen Ihr Verein angehört.

Hinweise zur kostenfreien Nutzung städtischer Sportstätten

Die Stadt Bielefeld weist alle Vereine darauf hin, dass nach der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld, grundsätzlich eine Kostenpflicht besteht. Für die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes ist nach § 3 der Entgeltordnung unter der Voraussetzung, dass sie jährlich ihre Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides (siehe unten) bis spätestens 30.04. nachweisen, eine kostenfreie Nutzung der städtischen Sportstätten vorgesehen. Sie finden die komplette Entgeltordnung auch im Internet unter <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Entgeltordnung08072010.pdf>

Gültige Körperschaftssteuerfreistellungsbescheide:

Die Finanzbehörden, weitere staatliche Stellen sowie Institutionen, die öffentliche Mittel verwalten und ausschütten, sind angehalten, künftig intensiver die Gemeinnützigkeit und in diesem Zusammenhang auch die Aktualität der Körperschaftssteuerfreistellungsbescheide zu prüfen. Das hat für das kommende Bestandserhebungsverfahren zur Folge, dass jene Vereine, die jährlich eine Steuererklärung abgeben und damit auch jährlich einen entsprechenden Bescheid über die Körperschaftssteuer bekommen, ihre Gemeinnützigkeit mit dem jeweils aktuellsten Bescheid (spätestens den Bescheid für das Steuerjahr 2018) nachweisen müssen. Jene Vereine, die alle drei Jahre eine Steuererklärung abgeben, müssen ihre Gemeinnützigkeit mit dem jeweils aktuellsten Bescheid (spätestens den Bescheid für die Steuerjahre 2015-2017) nachweisen. In welchem Rhythmus Ihr Verein eine neue Steuererklärung abgeben muss, ist den Erläuterungen Ihres Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides zu entnehmen.

Nach Bearbeitung Ihrer Bestandsdaten drucken Sie diese aus, lassen Sie durch zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder unterschreiben und schicken Sie bis zum **01.03.2021** zusammen mit dem aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid und ggf. Nachweisen zu Aus-, Fort- und Weiterbildungen an:

Sportamt der Stadt Bielefeld, Herrn Arne Middeldorf, Paulusstraße 1, 33602 Bielefeld

Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat den Weg für steuerliche Erleichterungen für das Ehrenamt freigemacht: Der Übungsleiterfreibetrag soll zum 01.01.2021 auf 3.000 €/Jahr angehoben werden und der Ehrenamtsfreibetrag auf 840 €/Jahr. Darüber hinaus soll die Besteuerungsgrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb rückwirkend zum 01.01.2020 auf 45.000 € angehoben werden. Weitere bürokratische Erleichterungen betreffen die zeitnahe Mittelverwendung. Bundestag und Bundesrat müssen den Änderungen allerdings noch zustimmen. Sobald die endgültigen Beschlüsse hierzu vorliegen, werden wir Sie informieren.

Weihnachtsferien

In der Zeit vom **21.12.2020 bis 03.01.2021** ist die Geschäftsstelle des Stadtsportbundes nicht besetzt.

Die Beurkundung von Sportabzeichen für das Kalenderjahr 2020 ist im neuen Jahr bis zum 31.01.2021 möglich.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins kommende Jahr wünscht Ihnen

Ihr



Sportbund-Team
aus der August-Bebel-Straße

Herausgeber:

Stadtsportbund Bielefeld e.V.
August-Bebel-Straße 57, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 52515-50
E-Mail: ssb@sportbund-bielefeld.de
Internet: www.ssb-bielefeld.de